

# Verein Amtomat «Zürich»

Kollaborativ entwickeln, kollektiv nutzen

## Statuten

|   |   |
|---|---|
| I. Allgemeine Bestimmungen .....                                      | 2 |
| <b>1 Name und Sitz</b> .....  | 2 |
| <b>2 Zweck und Ziel</b> .....   | 2 |
| II. Mitgliedschaft.....   | 3 |
| <b>4 Mitglieder und Beitritt</b> .....                                | 3 |
| <b>5 Beiträge</b> .....   | 3 |
| <b>6 Austritt und Ausschluss</b> .....                                | 3 |
| III. Organisation .....   | 3 |
| <b>7 Organe des Vereins</b> .....                                     | 3 |
| <b>8 Mittel</b> .....   | 3 |
| <b>9 Mitgliederversammlung</b> .....                                  | 4 |
| <b>10 Aufgaben der Mitglieder und der Mitgliederversammlung</b> ..... | 4 |
| <b>11 Vorstand</b> .....  | 4 |
| <b>12 Aufgaben des Vorstands</b> .....                                | 4 |
| <b>13 Projektbezogene Arbeitsgruppen</b> .....                        | 5 |
| <b>14 Management Office</b> .....                                     | 5 |
| <b>15 Revisionsstelle</b> .....                                       | 5 |
| <b>16 Haftung</b> .....   | 5 |
| IV. Schlussbestimmungen.....  | 5 |
| <b>17 Auflösung des Vereins</b> .....                                 | 5 |
| <b>18 Inkrafttreten</b> .....   | 6 |

## I. Allgemeine Bestimmungen

Aus Gründen der Lesbarkeit gelten sämtliche Personenbezeichnungen geschlechtsneutral.

### 1 Name und Sitz

1.1 Unter dem Namen "Verein Amtomat «Zürich»" wird ein Verein im Sinne der Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs gegründet.

1.2 Der Sitz des Vereins befindet sich in Zürich.

1.4 Der Verein entsteht mit der Annahme dieser Statuten durch die Gründungsmitglieder.

1.5 Der Verein kann sich mit anderen regionalen Sektionen unter einem gemeinsamen Dachverband organisieren.

### 2 Zweck und Ziel

2.1 Der Verein bezweckt die gemeinsame Entwicklung, den Betrieb und die Weiterentwicklung der Plattform "Amtomat" zur digitalen Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen.

2.2 Der Verein verfolgt keine Gewinnabsicht.

2.3 Der Verein hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Amtomat ist eine Open Source-Plattform und wird nach den Prinzipien von Open Source Software (OSS) weitergeführt und weiterentwickelt.
- Festlegung der strategischen Entwicklung der Plattform Amtomat.
- Sicherstellung der kontinuierlichen Entwicklung von eServices und/oder Funktionalitäten des Portals.
- Entwicklung und Definition gemeindeübergreifender Prozessstandards durch die Schaffung gemeinsamer Services und Nutzungskriterien.
- Der Verein kann Mitglieder finanziell unterstützen, wenn diese sich verpflichten, Services oder Funktionalitäten zu entwickeln, die durch den Verein gemeinschaftlich priorisiert wurden. Die Kriterien und Verfahren zur Mittelvergabe werden im Finanzreglement geregelt.
- Zusammenarbeit, Verhandlung und Festlegung des Kostenmodells für Lizenz- und Unterhalts- und Betriebskosten gemeinsam mit Jaxforms und allfälligen Drittpartnern.
- Förderung der digitalen Verwaltung in der Schweiz.
- Förderung der digitalen Nachhaltigkeit durch:
  - die Bereitstellung und Nutzung von Open Data und Open Source,
  - den Einsatz nachhaltiger Softwareentwicklung und ressourcenschonender Green-IT-Infrastruktur in der Schweiz
  - eine partizipative, barrierefreie und nutzerzentrierte Serviceentwicklung und -gestaltung,
  - System-Interoperabilität mit dem Ziel der Integration gemeinsamer Komponenten und Standards zum Austausch von Daten mit anderen Portalen von Gemeinden, Kantonen und dem Bund

## II. Mitgliedschaft

### 4 Mitglieder und Beitritt

4.1 Mitglied des Vereins können Gemeinden, Kantone und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Organisationen – auch privatrechtliche – werden.

4.2 Der Beitritt erfolgt durch schriftliches Gesuch an den Vorstand. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.

4.3 Mit dem Beitritt verpflichten sich die Mitglieder zur Einhaltung der Statuten und Reglemente des Vereins.

### 5 Beiträge

5.1 Die Mitglieder bezahlen einen jährlichen Mitgliederbeitrag.

5.2 Neue Mitglieder bezahlen einen einmaligen Eintrittsbeitrag, welcher im Finanzreglement geregelt ist.

### 6 Austritt und Ausschluss

6.1 Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Für das angebrochene Jahr ist jedoch der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

6.2 Ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstands durch Beschluss der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.

6.3 Austretende oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch am Vereinsvermögen oder auf Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## III. Organisation

### 7 Organe des Vereins

7.1 Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

### 8 Mittel

8.1 Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus:

- den ordentlichen Mitgliederbeiträgen
- den einmaligen Eintrittsbeiträgen neuer Mitglieder
- projektbezogenen Beiträgen einzelner Mitglieder (z. B. Co-Finanzierungen von Services)
- Spenden und Förderbeiträgen von Dritten
- allfälligen Erträgen aus Dienstleistungen oder Veranstaltungen
- Zinsen und übrigen Vermögenserträgen

8.2 Allfällige Gewinne werden dem Entwicklungsfonds zugeführt und ausschliesslich für die Förderung von eServices und Funktionsentwicklungen verwendet.

## 9 Mitgliederversammlung

8.1 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins

8.2 Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand mindestens 4 Wochen vorher unter Bekanntgabe der Traktanden schriftlich einberufen. Einladungen per E-Mail sind zulässig.

8.3 Stimm- und Antragsrecht in der Mitgliederversammlung steht nur Mitgliedern zu, die einen eigenen Amtomat-Mandanten betreiben.

8.4 Für Beschlüsse der Mitgliederversammlung gilt folgende Stimmgewichtung:  
Kleine Gemeinde = 1 Stimme, Mittlere Gemeinde = 2 Stimmen, Grosse Gemeinde = 3 Stimmen, Organisation = 1 Stimme

## 10 Aufgaben der Mitglieder und der Mitgliederversammlung

10.1 Die Mitgliederversammlung entscheidet insbesondere über:

- Aufsicht über die Tätigkeit der Vereinsorgane
- Abnahme des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Genehmigung Budget und Jahresrechnung sowie Jahresbericht
- Abnahme des Revisionsberichts.
- Entlastung des Vorstands
- Wahl des Vorstands und der Revisionsstelle
- Festsetzung des Mitgliederbeitrags
- Entscheid über Statutenänderungen
- Genehmigung des Vereinsreglements und des Finanzreglements
- Entscheid über Vereinsauflösung

10.2 Die Mitglieder entscheiden gemeinsam, partizipativ über den Einsatz vorhandener Mittel zur Entwicklung des Portals, gemeinsamer Services und Funktionalitäten.

## 11 Vorstand

11.1 Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern und leitet die Geschäfte des Vereins. Er setzt sich aus Vertretern der Mitgliedsorganisationen zusammen. Mindestens die Hälfte der Mitglieder muss von öffentlich-rechtlichen Körperschaften gestellt werden.

Der Vorstand konstituiert sich selbst und umfasst mindestens die folgenden fünf Funktionen:

- Präsident
- Vizepräsident
- Kassier
- Aktuar
- Beirat

Die Aufgabenverteilung wird durch das Vereinsreglement präzisiert.

11.2 Er wird von der Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt, eine Wiederwahl ist möglich.

## 12 Aufgaben des Vorstands

12.1 Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Strategische Planung,
- Budgetkontrolle,

- Verhandlung und Festlegung des Kostenmodells für die Nutzung von Amtomat und allfälligen Drittkomponenten,
- Vertretung des Vereins aussen,
- Einsetzung projektbezogener Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Standards, Services und Funktionalitäten für die Plattform Amtomat.
- Erlass des Organisationskonzepts

### **13 Projektbezogene Arbeitsgruppen**

13.1 Der Vorstand kann projektbezogene Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Standards, Services und Funktionalitäten einsetzen.

13.2 Diese Arbeitsgruppen können weitestgehend autonom arbeiten. Die Zuteilung finanzieller Mittel erfolgt jedoch gemeinschaftlich und partizipativ mit allen Mitgliedern der Mitgliederversammlung.

### **14 Management Office**

14.1 Das Management Office unterstützt den Vorstand bei administrativen und operativen Aufgaben.

14.2 Das Management Office wird durch den Vorstand bestimmt. Es kann als externe Geschäftsstelle beauftragt oder im Mandat an ein Vereinsmitglied vergeben werden.

14.3 Der Vorstand legt den Leistungsumfang, die Kompetenzen und die vertraglichen Rahmenbedingungen fest.

### **15 Revisionsstelle**

15.1 Die Revisionsstelle wird einer für die Prüfung von Abschlüssen qualifizierten externen Firma übertragen. Diese führt eine eingeschränkte Revision nach Obligationenrecht durch.

15.2 Sie erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag.

15.3 Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

### **16 Haftung**

13.1 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen

## **IV. Schlussbestimmungen**

### **17 Auflösung des Vereins**

17.1 Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer statutengemäss einberufenen Mitgliederversammlung mit dem Stimmenmehr von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

17.2 Die Durchführung der Auflösung obliegt dem Vorstand.

17.3 Ein verbleibendes Vereinsvermögen ist einem Zweck gemäss Art. 2 zuzuführen. Eine Verteilung an Mitglieder ist ausgeschlossen.

## 18 Inkrafttreten

18.1 Diese Statuten treten mit ihrer Genehmigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

### Zürich, Datum

Vereinspräsident: Lucas Nicolussi, Stadt Uster

Vizepräsident: Jasmin Maran, Stadt Kloten